

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Beate Müller-Gemmeke, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7825 –**

### **Prekäre Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen sowie Hochschulen für Musik und Theater beenden – Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe schaffen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass Lehrbeauftragte an Musikhochschulen eine Sonderstellung einnehmen. Sie würden anders als sonst im Lehrbetrieb üblich nicht nur zur Ergänzung, sondern zur Sicherung des Lehrangebots eingesetzt. Gleichzeitig würden sie gegenüber festangestelltem Lehrpersonal erheblich benachteiligt, gering bezahlt und sozial nicht abgesichert. Deshalb fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Ländern, eine Arbeitsgruppe bei der Kultusministerkonferenz einzurichten, um unter Mitwirkung der Betroffenen für Abhilfe zu sorgen. Erarbeitet werden müssten Honoraruntergrenzen, ein angemessenes Verhältnis von Festangestellten und Lehrbeauftragten sowie Vergütungsmodelle, die die Situation der Lehrbeauftragten nachhaltig verbessern. Anschließend müssten die Landeshochschulgesetze angepasst und die Musikhochschulen mit den nötigen Budgets ausgestattet werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/7825 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2012

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Grütters**  
Vorsitzende

**Gitta Connemann**  
Berichterstatterin

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstatterin

**Reiner Deutschmann**  
Berichterstatter

**Dr. Lucrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Agnes Krumwiede**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann, Angelika Krüger-Leißner, Reiner Deutschmann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Agnes Krumwiede

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7825** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass Lehrbeauftragte an Musikhochschulen eine Sonderstellung einnehmen. Sie würden anders als sonst im Lehrbetrieb üblich nicht nur zur Ergänzung, sondern zur Sicherung des Lehrangebots eingesetzt. Gleichzeitig würden sie gegenüber festangestelltem Lehrpersonal erheblich benachteiligt, gering bezahlt und sozial nicht abgesichert. Deshalb fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Ländern, eine Arbeitsgruppe bei der Kultusministerkonferenz einzurichten, um unter Mitwirkung der Betroffenen für Abhilfe zu sorgen. Erarbeitet werden müssten Honoraruntergrenzen, ein angemessenes Verhältnis von Festangestellten und Lehrbeauftragten sowie Vergütungsmodelle, die die Situation der Lehrbeauftragten nachhaltig verbessern. Anschließend müssten die Landeshochschulgesetze angepasst und die Musikhochschulen mit den nötigen Budgets ausgestattet werden.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 die Ablehnung des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** warb für ihren Antrag, indem sie auf die besondere Lage der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen hinwies. Rund 60 Prozent des Lehrangebots werde dort von Lehrbeauftragten gewährleistet. Sie seien ebenso qualifiziert und trügen dieselbe Verantwortung wie die festangestellten Lehrkräfte. Trotzdem würden die Lehrbeauftragten schlechter bezahlt, erhielten nur 15 bis 45 Euro als Stundensatz, und müssten auf soziale Absicherungen wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Kündigungsschutz verzichten. Dieser unhaltbaren Situation sei mit Honoraruntergrenzen und Regelungen über eine vernünftige Relation von Lehrbeauftragten und Festangestellten entgegenzuwirken. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN sei bewusst, dass der Bund keine Lohnuntergrenzen für die Lehrbeauftragten einführen könne, dafür seien die Länder zuständig. Deshalb verfolge die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz auch parallel in Baden-Württemberg. Aber der Bund könne Themen setzen. Eine Unterstützung des Anliegens sei also auch im Deutschen Bundestag wünschenswert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte in der Analyse durchaus Übereinstimmung fest. Tatsächlich greife die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag ein flächendeckend vorhandenes Problem auf. Allerdings liege die Kompetenz, hier Abhilfe zu schaffen, originär im Zuständigkeitsbereich der Länder. Es sei eine Unsitte, wenn die Länder sich in Angelegenheiten des Bundes einmischten. Die gebotene Zurückhaltung habe im umgekehrten Fall dann allerdings auch für den Bund zu gelten. Die Kultusministerkonferenz sei das richtige Gremium, sich mit dem beschriebenen Problem zu beschäftigen. Die Bundesregierung sei dort nur Gast, sie setze nicht die Themen, und es sei nicht Sache des Deutschen Bundestages, den Ländern Ratschläge zu erteilen. Vor diesem Hintergrund könne der Antrag bei aller Sympathie für das Anliegen nur abgelehnt werden.

Dieser Argumentation schloss sich die **Fraktion der FDP** an. Niemand bestreite die Analyse. Das Problem reiche sogar über die Musikhochschulen hinaus und betreffe zum Beispiel auch die Musikschulen. Auch dort sei die Lage des Lehrpersonals prekär. Das Thema gehöre deshalb in den Landtagen auf die Agenda. Dafür könnten sich die Bundespolitikerinnen und -politiker in ihren jeweiligen Parteien einsetzen. Der Anstoß für Änderungen müsse angesichts der Kompetenzverteilung jedoch aus den Ländern kommen.

Ob der Adressat des Antrags richtig gewählt sei, stellte auch die **Fraktion der SPD** in Frage. Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gebe es im Bildungsbereich nicht. Dagegen könne jedes Bundesland die Initiative ergreifen und über den Bundesrat und über die Kultusministerkonferenz die Debatte anstoßen. Aus formalen Gründen könne die Fraktion der SPD den Antrag deshalb nicht unterstützen, sondern werde sich der Stimme enthalten. Unbestritten sei, dass das benannte Problem gelöst werden müsse. Die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen befänden sich aufgrund ihrer arbeitnehmerähnlichen Stellung in einer Sondersituation und würden inakzeptablen Benachteiligungen ausgesetzt. Überdies herrsche ein eklatantes Missverhältnis zwischen der Zahl der Lehrbeauftragten und den Festangestellten. Allerdings seien nicht nur Musikdozentinnen und -dozenten betroffen. Das Problem reiche weiter, im gesamten Kulturbetrieb müssten prekäre Beschäftigungsverhältnisse aufgearbeitet werden. Deshalb schlage die SPD-Fraktion einen anderen Weg vor und wolle erreichen, dass die Sozialgesetzgebung reformiert werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** urteilte, es sei ein Armutszeugnis, wenn die Analyse und die Problembeschreibung zwar Konsens seien, der Antrag mit Verweis auf Zuständigkeiten dann aber trotzdem abgelehnt werde. Im Antrag werde ein alarmierender Zustand beschrieben, der weit über die Musik-

hochschulen hinaus in den Kulturbereich reiche. Sich vor diesem Hintergrund in die Zuschauerrolle zu flüchten, sich zurückzulehnen und lediglich Bedauern auszudrücken, sei zu wenig. Deshalb unterstütze die Linksfraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 7. März 2012

**Gitta Connemann**  
Berichterstatterin

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstatterin

**Reiner Deutschmann**  
Berichterstatter

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Agnes Krumwiede**  
Berichterstatterin